



## Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal - Amtliches Verkündungsblatt

Nr. 2

Jahrgang 2011

25. Januar 2011

---

### INHALT

Tag		Seite
13.01.2011	Änderung der Ordnung für Gebühren und Entgelte der Technischen Universität Clausthal	15

---

Herausgeber:  
Der Präsident der Technischen Universität Clausthal  
Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld  
Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld  
Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00

**2.70.10 Änderung der Ordnung für Gebühren und Entgelte  
der Technischen Universität Clausthal  
Vom 13. Januar 2011**

Beschluss des Präsidiums vom 13. Januar 2011:

Die „Ordnung für Gebühren und Entgelte der Technischen Universität Clausthal“ vom 27. Januar 2004 (Mitt. TUC 2004, Seite 33) in der Fassung vom 16. Juni 2009 (Mitt.TUC 2009, Seite 179) wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige § 4 wird umbenannt in „Gebühren für die Teilnahme am Weiterbildungsstudiengang „Rohstoffversorgungstechnik““.
2. Es wird folgender § 4 a eingefügt:  
„§ 4 a - Gebühren für die Teilnahme am Weiterbildungsstudiengang „Systems Engineering, M. Sc.“  
Die Hochschule bietet den Weiterbildungsstudiengang „Systems Engineering, M. Sc.“ an. Für die Teilnahme am Weiterbildungsstudiengang wird eine Gebühr in Höhe von 5.000 € pro Semester erhoben.“